

Abrechnung von Eintragungen in Bonushefte der GKV

Gesetzliche Krankenkassen können ihren Versicherten einen Bonus gewähren, wenn diese regelmäßig gesetzliche Früherkennungsuntersuchungen oder qualitätsgesicherte Leistungen der Krankenkassen zur Primärprävention in Anspruch nehmen. Dazu händigen viele Krankenkassen ihren Versicherten sogenannte Bonushefte aus, in denen der Arzt zum Beispiel die Teilnahme an einer Früherkennungsuntersuchung mit Stempel und Unterschrift bestätigen soll.

Nach Auffassung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein sind diese ärztlichen Eintragungen in Bonushefte kein Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung. Die Ärztekammer Nordrhein teilt diese Auffassung. Ärzte können das Abstempeln und Unterschreiben des Bonusheftes mit der Nr. 70 GOÄ (Leistungslegende: „Kurze Bescheinigung, kurzes Zeugnis, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“) berechnen. Da es sich nicht um eine vertragsärztliche Leistung handelt, ist

vorab ein Einvernehmen mit dem Patienten herzustellen (formalrechtlich ist die Schriftform erforderlich). Alternativ hat der Patient nach der Rechtsprechung und der Berufsordnung die Möglichkeit, sich vom Arzt eine Kopie der betreffenden Behandlungsunterlagen gegen Kostenerstattung (max. 50 Cent pro DIN A4-Seite) aushändigen zu lassen und damit den Eintrag ins Bonusheft bei der Krankenkasse selbst zu erwirken. Dr. Stefan Gorlas, GOÄ-Abteilung, Ärztekammer Nordrhein

Widerspruchslösung ernsthaft diskutieren



Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe hält die Widerspruchslösung bei der Organspende für ein geeignetes Instrument, um die Spenderzahlen zu erhöhen. Foto: Erdmenger/ÄkNo

In der Diskussion um eine gesetzliche Neuregelung der Organspende, die der SPD-Fraktionsvorsitzende Franz-Walter Steinmeier mit seiner Nierenlebenspende für seine Frau ausgelöst hatte, bekräftigte die Bundesärztekammer ihre Position. „Die sogenannte Widerspruchslösung, nach der Hirntoten Organe entnommen werden können, sofern sie dem zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen haben, kann dazu beitragen, mehr Menschenleben zu retten“, sagte Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer (BÄK) und der Ärztekammer Nordrhein. Deshalb haben auch die Delegierten des diesjährigen Deutschen Ärztetages in Dresden eine gesetzliche Regelung im Sinne einer Widerspruchslösung gefordert. Wichtig sei, darauf zu achten, dass es mit der jetzt beginnenden Diskussion nicht wieder zu erheblichen Verunsicherungen der Bevölkerung und damit zu einem Rückgang der Spendebereitschaft kommt, warnte Hoppe. Zugleich müssten als flankierende Maßnahme flächendeckend Transplantationsbeauftragte in den Krankenhäusern bestellt werden, so Hoppe. Ohne diese strukturelle Maßnahme, die Ärztetage wiederholt gefordert hatten, bestehe die Gefahr, dass die Chance auf ein gesundes Spenderorgan vertan werde, sagte der BÄK-Präsident (siehe auch Rheinisches Ärzteblatt 8/2010, Seite 12ff). Deutschlandweit warten rund 12.000 Menschen auf ein Spenderorgan. Täglich sterben drei Patienten, weil nicht rechtzeitig ein passendes Organ zur Verfügung steht. BÄK/br

Jahresbericht 2010 erscheint

Die **Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo)** wird Anfang Oktober ihren aktuellen „Jahresbericht 2010“ vorlegen. Auf mehr als 120 Seiten stellt die ÄkNo ihr Leistungs-, Service- und Aufgabenspektrum dar und illustriert die thematischen Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum 2009/2010. Der Jahresbericht informiert beispielsweise über die aktuellen Entwicklungen der Gesundheits- und Sozialpolitik und

über die Sitzungen der Kammerversammlung. Die Arbeit der Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer werden ebenso beleuchtet wie die Aktivitäten auf dem Gebiet der Prävention. Der Bericht dokumentiert die ärztliche Weiterbildung in Nordrhein sowie die Arbeit der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler und des



Der aktuelle Jahresbericht sowie die Berichte ab 2003 finden sich als PDF-Dokumente auf der Homepage

unter www.aekno.de/jahresbericht oder in der Rubrik „Arzt“ im Kapitel „Dokumentenarchiv“.

Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein.

Der Bericht kann kostenlos bestellt werden bei der Pressestelle der Ärztekammer Nordrhein, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, Telefon: 02 11/43 02-12 46, Fax: 02 11/43 02-12 44 oder direkt per E-Mail: pressestelle@aekno.de. Der Bericht steht auch online zur Verfügung unter www.aekno.de/jahresbericht. ÄkNo/br

Wahl zur Vertreterversammlung mit zufriedenstellender Wahlbeteiligung

Die neue **Vertreterversammlung (VV)** der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein ist gewählt. Die Wahlbeteiligung von 58,29 Prozent bezeichnete Landeswahlleiter Dr. Nikolaus Wendling als zufriedenstellend. Die VV der KV Nordrhein besteht aus 50 Mitgliedern. 18 Sitze sind für Hausärzte, 21 für Fachärzte, sechs für angestellte Ärzte und fünf für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten reserviert. Das Gremium wählt den zweiköpfigen hauptamtlichen Vorstand der KV Nordrhein und dessen Vorsitzenden. Zudem besetzt die VV Fachausschüsse

wie den Haupt- und Haushaltsausschuss. Sie entscheidet unter anderem über die Organisation der KV Nordrhein, die Satzung und den Haushaltsplan. Die konstituierende Sitzung der neuen Amtsperiode findet am 4. Dezember 2010 statt. Dann werden die Vorsitzenden der Vertreterversammlung sowie der zweiköpfige hauptamtliche Vorstand gewählt. Die neue Amtsperiode beginnt am 1.1. 2011 und dauert sechs Jahre.

Das Ergebnis der Wahl ist in dieser Ausgabe unter „Amtliche Bekanntmachungen“ auf S. 63 ff. abgedruckt. Weitere Informationen: www.kvno.de RhÄ/KVNo

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 19./20. Januar 2011.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 1. Dezember 2010

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2010 stehen im Internet auf der Homepage www.aekno.de und im *September-Heft 2010* auf Seite 22 f. ÄkNo